



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Feuerwehr
Az:
Datum: 29.01.2024

2024/022

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	21.02.2024	3
Rat der Stadt	29.02.2024	

Betreff

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt den Brandschutzbedarfsplan gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Er beauftragt die Verwaltung die organisatorischen Maßnahmen im Brandschutz und Rettungsdienst in Verbindung mit dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreis Recklinghausen vom 12. September 2023 umzusetzen.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Michael Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel ist wie alle nordrhein-westfälischen Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 des BHKG NRW gesetzlich verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr einzurichten und zu unterhalten. Darüber hinaus sieht Abs. 3 des gleichen Paragraphen im BHKG NRW vor, dass unter Beteiligung der Feuerwehr ein Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben ist.

Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich allein aus § 1 BHKG vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten:

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Castrop-Rauxel wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn als externer Berater hinzugezogen.

Auf der Grundlage einer qualifizierten Bestandsaufnahme und Ist-Analyse aller bestehenden feuerwehrrelevanten Sachverhalte wird vom Sachverständigen eine vorlagefähige Brandschutzbedarfsplanung erarbeitet und vorgeschlagen. Hierbei werden Empfehlungen für ein **politisch tragfähiges und auf Dauer finanzierbares Sicherheitsniveau** (Schutzniveau) sowohl für den abwehrenden Brandschutz als auch für die Technische Hilfeleistung formuliert.

Wesentlich für die Bedarfsplanung im Brandschutz sind unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Planungsgrundlagen für eine leistungsfähige gemeindliche Feuerwehr. Kriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind unter anderem Planungsziele wie Hilfsfristen, Ausrückestärken und Personalqualifikationen, aber auch Ausrückebereiche und die Aufgabenverteilung sowie eine effiziente Organisation.

Der **Vorgehensweise** liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung definiert sich die Gemeinde "ihr Schutzniveau" entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.
- Bei der Ausrüstung der Feuerwehr ist der Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein Beurteilungsspielraum zuzubilligen (Gemeindegröße, Gefahrenpotenziale, finanzielle Möglichkeiten).
- Die Feuerwehr wird beteiligt, um ihre Fachkenntnis einzubringen.

Zusammenfassung der Ergebnisse des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans der Stadt Castrop-Rauxel:

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird für das Stadtgebiet der Stadt Castrop-Rauxel das bisherige Schutzziel bestätigt.

Die Struktur der Feuerwehr Castrop-Rauxel soll im Kern fortgeführt werden, Änderungen ergeben sich durch die Standortverlagerung der Hauptwache.

Für die ehrenamtlichen Kräfte der Löschzüge wird mindestens ein Beibehalten der aktuellen Stärke und Qualifikationen angestrebt. Durch die weiterbetriebene Mitgliederwerbung neuer Mitglieder und die Attraktivitätssteigerung für aktive ehrenamtliche Feuerwehrangehörige soll die Anzahl der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gehalten oder ausgebaut werden.

Die Jugendfeuerwehr hat sich in der Vergangenheit als zentrale Stütze für die Nachwuchsgewinnung der Einsatzabteilung herausgestellt. Die Arbeit der Jugendfeuerwehr soll daher auch zukünftig unterstützt werden.

Durch Neubau der Hauptwache am Standort Klöcknerstraße, die auch die Verlagerung des Löschzug Habinghorst an diesen Standort beinhaltet, soll die Erreichbarkeit im Stadtgebiet verbessert werden. Zudem werden durch den Neubau zeitgemäße Arbeitsstätten und Ausbildungsorte für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen geschaffen. Im gleichen Zuge ist es notwendig für den Löschzug Castrop ein neues Feuerwehrgerätehaus an geeigneter Stelle zu errichten.

Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen soll, wie in der Vergangenheit, konsequent fortgesetzt werden.